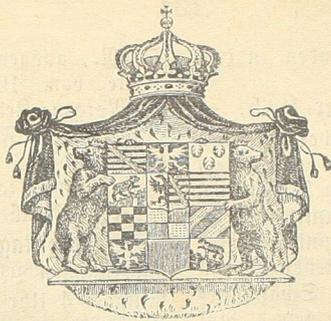


Erscheint:

Dienstag, Mittwoch,
Freitag, Sonnabend.

Bestellung bei allen Postanstalten,
für Köthen bei Hrn. R. Schettler,
für Bernburg bei Hrn. M. G. Becker,
für Coswig bei Hrn. G. Menge.



Preis:

Jährlich 1½ Thlr.
Vierteljährlich . . . 12½ Sgr.

Insertionsgebühren:

Die gespaltene Corpuzzeile
für Inländer 6 Pf.,
für Auswärtige 1 Sgr.

Anhaltischer Staats-Anzeiger.

N^o 15.

Deffau, Freitag, den 27. Januar

1865.

Amtlicher Theil.

Brenn- und Nußholz-Verkauf.

Dienstag, den 31. Januar d. J.,

soßen die im Forstreviere Rosslau im Schlage
der Forstbreite und des Todtschlages eingeschla-
genen Brenn- und Nußhölzer, als:

a) an Brennholz

- | | |
|------|------------------------|
| 2 | Klstr. eichen Anbruch, |
| 2½ | = dergl. Stammholz, |
| 1 | = birchene Kloben, |
| 5 | = dergl. Bundholz, |
| 45 | = kieferne Kloben, |
| 42½ | = dergl. Knüppel, |
| 117½ | = dergl. Stammholz, |
| 540 | = dergl. Bundholz; |

b) an Nußholz

- | | |
|------|--------------------------------------|
| 2 | Stück Eichen, 14 und 24 Fuß lang, 17 |
| | und 18 Zoll mittl. Durchmesser, |
| 1067 | = Kiefern, 12 bis 68 Fuß lang, 4 |
| | bis 17 Zoll mittl. Durchmesser, |
| 105 | = Birken, 10 bis 30 Fuß lang, 3 |
| | bis 10 Zoll mittl. Durchmesser, |
- meistbietend verkauft werden.

Der Verkaufstermin wird zu Rosslau, im
Gasthose „Zum Bären von Anhalt“, von
früh 10 Uhr an abgehalten.

Herzogl. Anhalt. Forst-Inspection III.
v. Marées.

Verlegung eines Holzverkaufs-Termins im Forstreviere Coswig.

Der auf Dienstag, den 31. Januar c.,
angesezte Termin zum meistbietenden Verkaufe

der in den Schlägen des Katharinenholzes auf-
bereiteten Eichen-, Birken-, Ellern- und
Kiefern-Nußhölzer wird hierdurch aufgehoben
und anderweitig auf

Donnerstag, den 2. Februar c.,

Morgens 9 Uhr im Gasthause zum Rathskeller
allhier anberaumt.

Coswig, 24. Januar 1865.

Der Oberförster C. Brode.

Handelsrichterliche Bekanntmachung.

Fol. 123. Rubr. 1. und 2. des Handels-
registers ist folgender Eintrag:

„Ueber das Vermögen (Rubr. 1.) der Firma
Fr. Degener (Rubr. 2.) des Dampfsmüh-
len-Besizers Friedrich Degener zu Lat-
dorf ist durch Beschluß des Herzoglichen
Kreisgerichts vom 18. d. Mis. der Concurs
eröffnet.“

unter'm heutigen Tage bewirkt worden.

Köthen, 23. Januar 1865.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.

Der Handelsrichter Henning.

Gerichtlicher Verkauf von Grundstücken.

Das zum Nachlasse des hierelbst verstorbenen
Hutfabrikanten Eduard Mahbaum gehörige, in
der Zerbster Straße hierelbst sub Nr. 34. be-
legene, steuerfreie, unter Berücksichtigung von
2½ Sgr. Brunnengeld zu 17,487 Thlr. 22 Sgr.
6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Hausgrundstück
nebst Hof, Garten und Angebänden wird hier-
durch auf Antrag der Interessenten nochmals
zur öffentlichen Versteigerung ausgestellt.



Kauflustige werden hierdurch geladen, in dem auf

Sonnabend, den 25. Februar 1865,

anberaumten Verkaufstermine, welcher von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, vor hiesigem Herzoglichen Kreisgerichte vor dem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Adermann**, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und des Zuschlags an den bestfährigen Meistbietenden, wenn dessen Gebot drei Viertel des Schätzungswertes erreicht hat, gewärtig zu sein. Auf etwa nach Ablauf des Termins eingehende Gebote kann keine Rücksicht genommen werden und werden Diejenigen, welche dem unterzeichneten Gerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche, oder stillschweigende allgemeine oder besondere Pfandrechte an das Grundstück zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit diesen Ansprüchen, bei Verlust derselben, spätestens vier Wochen vor dem angesetzten Verkaufstermine zu melden.

Dessau, 29. November 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
C. Mann.

Gerichtlicher Grundstücks-Verkauf.

Auf den Antrag der Erben des zu Frose verstorbenen Cantors **emer. Carl Krause** soll der von demselben nachgelassene **Ackerplan Nr. 94.** im Ahrendstiege von 1 Morgen 167

D.-R., ausgewiesen für die aus dem Documente vom 10. Januar 1838 originirenden 2 Morgen Zebntacker von 4 Morgen hinter dem Hoch in Froser Feldflur, meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch geladen, in dem auf

Montag, den 20. März 1865,

anberaumten Verkaufstermine, welcher bis Nachmittags 4 Uhr ansteht, spätestens nach 3 Uhr Nachmittags an hiesiger Kreisgerichtsstelle vor unserem Deputirten, Herrn Kreisgerichts-Rath **Heinemann**, zu erscheinen, ihre Gebote und Uebergebote abzugeben und sich des Zuschlags an den bestfährigen Meistbietenden zu gewärtigen, wenn dessen Gebot drei Viertel der Tage erreicht.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem hiesigen Kreisgerichte nicht bekannte Eigenthums- oder Miteigenthums-Ansprüche an das zu verkaufende Grundstück, oder andere Rechte daran zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche, bei Verlust der betreffenden Ansprüche, spätestens 4 Wochen vor dem obigen Termine bei Gericht anzumelden.

Urkundlich unter Gerichtshand und Siegel ausgefertigt.

Ballenstedt, 29. December 1864.

Herzoglich Anhaltisches Kreisgericht.
(L. S.) Hermann.

Kirchliche Nachrichten.

Schloß- und Stadtkirche.

Sonntag, den 29. Jan., Vorm.: Hr. Collab. Heine.
Um 11 Uhr **Militair-Gottes-**
dienst: Hr. Archidiacon Popitz.
Nachm.: Hr. Cand. Bobbe.

Donnerstag, den 2. Febr., früh 8 Uhr: Hr. Archid. Popitz.

St. Georgenkirche.

Sonnabend, den 28. Jan., Nachm. 2½ Uhr Beichte.
Sonntag, den 29. Jan., Vorm.: Hr. Pf. Buchruder.
Nachm.: Hr. Pf. Schubring.

Donnerstag, den 2. Febr., Ab. 7 Uhr: Hr. Pf. Schubring.

St. Johanniskirche.

Sonnabend, den 28. Jan., Nachm. 2 Uhr Beichte: Hr. Diac. Meßel.
Sonntag, den 29. Jan., Vorm.: Hr. Past. West.
Nachm.: Hr. Diac. Meßel.

Mittwoch, den 1. Febr., früh 8 Uhr: Hr. Past. West.
(Vom 29. Jan. bis 11. Febr. Amtswochen des Pastors.)

Katholische St. Peter-Pauls-Kirche.

Sonntag, den 29. Jan., Vorm. 9 Uhr Amt und Predigt;
Nachm. 3 Uhr Christenlehre.

Geborene, Getraute und Gestorbene.

Geborene:

5 Söhne, 6 Töchter (1 todt geb.).

Getrauet:

22. Jan. Der Auktionsbediente H. Schulze mit Christiane Kunert.
Der Schuhmachermeister Carl Beiche mit Auguste Selzner.

Gestorbene:

20. Jan. Der Schneidergesell Lehmann a. Pfßdorf, 29 J.
23. " Des Herzogl. Ober-Landes-Gerichts-Boten Carl Schmidt Tochter, Elise, 1 J. 9 M. 2 W. 3 T.
24. " Des verst. Steinsehers Taubrecht Wittwe, Marie, 46 J.
Des Schieferdeckers A. Niemann Sohn, August, 3 J. 10 M. 3 W. 1 T.
Der Schlossermeister Carl Schubert, 65 J. 9 M. 1 W. 3 T.
25. " Des Schuhmachermeisters G. Großmann Ehefrau, Franzisca, 30 J. 4 M. 1 W. 3 T.

Vermischte Anzeigen.

Heute früh nach 7 Uhr schlief nach langen, schweren Leiden unsere gute Tochter **Marie** sanft zu einem bessern Dasein ein.

Verwandte und Freunde bitten wir um ein stilles Beileid.

Das Begräbniß der Verstorbenen findet Sonntag, den 29. Januar, Nachmittags 4 Uhr statt.

Dessau, 26. Januar 1865.

Der Ober-Staatsanwalt
Lagemann u. Frau.

Da im Krankenhause gegenwärtig großer Mangel an **Charpie** und namentlich an **alter Leinwand** ist, so bitte ich alle Diejenigen, welche dergleichen übrig haben, dieselben gütigst genannter Anstalt zu schenken und sie entweder nach dem Krankenhause oder zu mir zu schicken.

Dr. Mann,

dirigirender Arzt des Krankenhauses.

Stenographie.

Der hiesige stenographische Verein beginnt am 1. Februar o. einen neuen **Cursum der Stenographie** (System Stolze) und werden Anmeldungen hierzu vom Unterzeichneten entgegengenommen, mit dem Bemerkten, daß der Unterricht gratis ertheilt wird.

Frenzel, städtischer Beamter,
Mittelstraße Nr. 9.

Die Gärtner-Lehranstalt zu Rötben beginnt mit Oftern 1865 einen neuen **Cursum**, wobei die Aufnahme von Zöglingen stattfindet. Prospective werden auf Verlangen gratis zugesandt.

Die Direction.

G. Göschke. L. Schröter.

Einen **Gesellen** und einen **Lehrburschen** sucht der Drechslermeister **J. Stengel** in Bernburg.

Junge Mädchen, welche Neigung und Geschick haben, das **Blumenmachen** zu erlernen, werden von mir jederzeit unter billigen Bedingungen angenommen.

Wittwe Kinner,
Muldstraße Nr. 17.

Ein ordentliches, reinliches Mädchen, das im elterlichen Hause schlafen kann, findet einen leichten, guten Dienst bei einer alten Frau. Näheres **Hospitalstraße Nr. 46.,**
eine Treppe links.

Ein ordentliches, in der Hauswirthschaft erfahrenes **Mädchen** wird zum 1. April gesucht
Wallstraße Nr. 27.

Ein ordentliches **Dienstmädchen** wird zum 1. April gesucht. Näheres
Franzstraße Nr. 10.

Ein ehrliches, fleißiges **Mädchen** findet zum 1. April einen Dienst
Steinstraße Nr. 29.

Zum 1. April d. J. wird ein zuverlässiges **Mädchen**, das in der Küche Bescheid weiß, gesucht auf der Pfarre in Alten. Näheres auch zu erfragen bei
Pastor West.

Ein **Mädchen** von außerhalb, mit guten Attesten versehen, findet zum 1. April einen Dienst beim
Schützenwirth H. Schulze
in Coswig.

Ein **Mädchen** von gezeigten Jahren, das neun Jahre in einer Condition gewesen, sucht bei einer einzelnen Dame oder stillen Familie ein Unterkommen. Näheres
Kreuzgasse Nr. 15.

Kohlenanzeige.

Bestellungen auf böhmische **Braunkohle** der hiesigen Credit-Anstalt werden im Bureau derselben entgegen genommen.

Bestellungen auf
trockenes kiefernes **Stammholz**, 3½ Thlr. die Klstr.,
halbtrockenes kiefernes **Knippelholz**, 4½ Thlr. die Klstr.,

frei ins Haus, werden Leipziger Straße Nr. 36. entgegen genommen.

Friedrich Hahne.

Bekanntmachung.

Veränderungshalber fordere ich alle Diejenigen, welche noch eine Forderung an mich haben, auf ihre **Rechnungen** bis 15. Februar d. J. bei mir einzureichen. Zugleich ersuche ich alle Diejenigen, an welche ich eine **Forderung** habe, ohne Ausnahme, bis zum 15. Februar d. J. zu bezahlen, widrigenfalls ich den 16. Februar meine sämtlichen Forderungen einem Rechtsanwalt zur Einziehung übergebe.

Harzgerode, 24. Januar 1865.

Fr. Kälber jun., Schneidermeister.

Sonntag, den 29. Januar, ladet zum **Tanzvergnügen** freundlichst ein
H. Schulze, Schützenwirth in Coswig.

Literarische Anzeige.

Bei Dörffling und Franke in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Zimmergärtner, eine kurzgefaßte praktische Unterweisung, die bekanntesten und beliebtesten Pflanzen in Wohnzimmern anzuziehen, zu pflanzen und zu unterhalten, von Ludwig Schröter, Inspector der Gärtner-Lehranstalt zu Köthen. Preis 12 Sgr.

Da das Buch mehrfach in Gartenbau-Versammlungen und von einzelnen Autoritäten besprochen und empfohlen worden, so erlaube ich mir, alle Freunde der blühenden und decorativen Pflanzen auf dasselbe besonders aufmerksam zu machen.

G. Wünsche.

Öffentliche Gerichtsverhandlung.

Herzogliches Kreisgericht Dessau, Sitzung vom 19. Januar 1865.

(Schluß.)

Hiergegen führt die Anklage aus, daß ein bloßer Irrthum nicht angenommen werden könne, einmal, weil nicht glaublich sei, daß der Angeeschuldigte sich bloß auf die Angaben seines Maschinenmeisters (der übrigens die Mitnahme des Arbeitsbuches leugnet), so wie auf zufällige Notizen verlassen und namentlich nicht ordentliche, der Größe seines Geschäftes entsprechende Bücher geführt haben sollte, aus denen das wahre Sachverhältniß hätte hervorgehen müssen (wie er ja auch vor dem Untersuchungsrichter erklärt hatte, die erforderliche Belehrung aus seinen Büchern entnehmen zu wollen), sodann, weil N. im Falle schlechter oder gänzlich mangelnder Buchführung schon durch die Papierrechnungen und sein Papierlager von diesem Irrthume hätte zurückgekommen sein müssen, ferner, weil nach der Angabe des Sanitätsraths Dr. Luge eine Auflage von 3000 Exemplaren, bei welcher sich der Angeklagte geirrt haben will, niemals in Frage gewesen ist, endlich, weil N. nach der Aussage des Maschinenmeisters Schulze und eines zweiten N.'schen Arbeiters, W., einstmals ausdrücklich auf die wirkliche Stärke des Lehrbuches aufmerksam gemacht ist. Als nämlich, geben diese an, Schulze den Angeklagten einstmals während des letzten Abdrucks des Lehrbuches darauf aufmerksam gemacht hat, daß ja nur 23,000 Exemplare im Ganzen gedruckt würden, während 50,000 auf dem Umschlage und im Luge'schen Jahresbericht angegeben seien, hat der Angeeschuldigte erwidert: „Lassen Sie nur, das ist bloß pro forma!“ oder:

„Lassen Sie nur, das ist Sache des Dr. Luge!“ Der Angeklagte leugnet freilich dieses Gespräch und sucht die beiden Zeugen zu verdächtigen, zu welchem Behuf er die Vorladung einer nicht unbedeutenden Anzahl Zeugen beantragt hat. Die Vorwürfe, welche er den Zeugen macht, bestehen darin, daß Schulze bei seiner Entlassung aus dem N.'schen Geschäft mit Rache gedrohet habe und einen unmoralischen Lebenswandel führe, W. aber schon einmal wegen Diebstahls bestraft und im Verdacht einer Anzahl anderer Vergehen sei. Bezüglich der letzteren konnte jedoch in der heutigen Verhandlung nichts erwiesen werden, während es allerdings seine Richtigkeit hat, daß W. vor Jahren in Leipzig mit einer 24tägigen Gefängnißstrafe wegen Diebstahls belegt ist. Gegen Schulze wurde dagegen irgend etwas Nachtheiliges nicht beigebracht, ihm sogar theilweise großes Lob gezollt, und seine angeblichen Rachedrohungen bestehen nach den Zeugenaussagen darin, daß er bei seiner Entlassung geäußert hat, dem Dr. Luge einmal die Augen darüber öffnen zu wollen, daß N. auf Papier, welches Schulze für Eigenthum des Dr. Luge gehalten, auch für Andere gedruckt habe. Mit Bezug hierauf wird vom Staatsanwalt wiederholt betont, daß Schulze weber von dieser vermeintlich unredlichen Papierverwendung, noch von der Stärke des Lehrbuches dem Dr. Luge wirklich eine Anzeige gemacht, sondern zwei Jahre nach seiner Entlassung bei einem zufälligen Gespräche mit dem Luge'schen Buchbinder diesem seine betreffenden Beobachtungen mitgetheilt hat.

Durch diese von dem Angeklagten beantragten Beweiserhebungen, mehr aber noch durch die äußerst umständlichen, mit einer großen Menge von Schriftstücken, Büchern, Druckproben u. unterstützten Auslassungen des Angeklagten nahm die heutige Verhandlung einen bedeutenden Umfang an. Der Angeklagte blieb dabei, daß er ein ordentliches, sein ganzes Geschäftsverhältniß umfassendes Buch, ebenso ein Lagerbuch über seine Papiervorräthe nicht geführt habe. Wie bei dem Papierverbrauch, so auch hinsichtlich der Druckereiarbeiten habe er sich, abgesehen von dem, was die einzelnen von ihm über gewisse Geschäfte und gewisse geschäftliche Vorkommnisse geführten Bücher enthielten, auf den Maschinenmeister verlassen, was ihm bezüglich des Geschäftsverkehrs bei dem Luge'schen Lehrbuche um so mehr ausreichend erschienen sei, als er dem Dr. Luge die Zahl der übersandten Exemplare auf den Frachtbriefen stets genau angegeben habe. Als nun Luge seine Rechnung bezüglich der Exemplare des Lehrbuches bemängelt, habe er, um hinter die Wahrheit zu kommen, selbst genaue Nachforschungen bei den Buchbindern danach angestellt, wie viel Exemplare broschirt worden seien. Als die Notizen, welche ihm nach seiner ersten Vernehmung Licht über die



wirkliche Stärke des Lehrbuches gegeben, bezeichnet er ganz specielle Aufzeichnungen in einem ältern Bande seines die Stelle eines Hauptbuches vertretenden Journals, aus denen hervorgeht, daß das erste Heft des Lehrbuches zuerst in 3000 und dann in 5000 Exemplaren gedruckt ist, und den Umstand, daß ihm das Vorhandensein dieser Aufzeichnungen bei Aufstellung der Lütze'schen Rechnungen entfallen gewesen, erklärt er damit, daß dieselben eben in einem frühern, von ihm lange Zeit nicht eingesehenen Bande des Journals gestanden hätten. Den wiederholten Vorhalt, daß er den Irrthum über die Stärke der Auflage durch den Minderverbrauch von 25 Ballen Papier habe wahrnehmen müssen, sucht er dadurch zu widerlegen, daß in dem etwa achtjährigen Zeitraum, während dessen das Lehrbuch gedruckt worden, ein Quantum dieser Art wohl verrechnet werden könne. Von dem Maschinenmeister Schulze jemals auf die wirkliche Höhe der Auflage von 23,000 aufmerksam gemacht zu sein, leugnet er bestimmt, obschon es ihm von Schulze mit derselben Bestimmtheit vorgehalten wird, wie denn Letzterer auch versichert, daß oftmals über die Stärke der Auflage zwischen ihm und N. gesprochen und dabei die Zahl 25,000 niemals erwähnt sei. Ferner giebt Schulze heute an, daß er im N.'schen Geschäft ein Arbeitsbuch niemals geführt habe, ein solches daher auch nicht habe mit fortnehmen können, und die vernommenen Sachverständigen bestätigen, daß ein solches Buch in Druckereien, in denen, wie bei N., nur eine Maschine arbeite, nicht nothwendig, auch bei ihnen selbst nicht eingeführt sei. Dagegen erklären die Sachverständigen es für nicht wohl möglich, ein Geschäft, wie das des Angeklagten, ohne ein ordentliches Hauptbuch und ein einigermaßen bedeutendes Papierlager ohne Lagerbuch oder ordnungsmäßige Aufbewahrung der Papierfacturen zu führen. Dieselben erklären ferner, daß sie es für nicht wohl möglich hielten, Rechnungen, wie sie N. für den Dr. Lütze aufgestellt, ohne ein übersichtliches Geschäftsbuch und besonders auf Grund derjenigen Bücher, welche N. vorgelegt hat, aufzustellen. Bezüglich verschiedener Posten, welche N. in den Lütze'schen Rechnungen nicht gefordert und, um seine Uneigennützigkeit und den Mangel einer betrügerischen Absicht darzulegen, heute aufgeführt hat, z. B. Entschädigung für Correcturlesen, Verschmämmiß bei mehrmaligen Reisen nach Rößen, erklären die Sachverständigen, daß derartige Forderungen theils ungewöhnlich, theils durch die sonstigen verhältnißmäßig hohen Ansätze der N.'schen Rechnungen gedeckt seien.

Die Beweisaufnahme, bei welcher die Aussage

des Sanitätsraths Dr. Lütze selbst erheblichen Stoff für oder wider die Anklage nicht ergab, wurde 7 Uhr Abends geschlossen. Der Staatsanwalt suchte die Anklage als vollständig erwiesen hinzustellen und beantragte, mit Rücksicht auf die Höhe des Objectes und unter Hinweisung darauf, daß der anzunehmende Versuch eines Betrugs der Vollendung des Verbrechens sehr nahe gewesen, die Verurtheilung des Angeklagten zu 1 Jahr Arbeitshaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr. Der Vertheidiger suchte auszuführen, daß mittelst Aufstellung einer bloßen Rechnung ein Betrug überhaupt nicht begangen werden könne, da damit ein Irrthum nicht erregt werden könne, sondern nur eine der genauern Erörterung des Schuldners unterliegende Forderung aufgestellt werde, daß aber event. die Anklage auch nicht bewiesen sei, da die Annahme, daß N. sich nicht bloß geirrt habe, eine nicht genügend unterstützte Vermuthung sei, endlich aber auch ein Nachtheil des Dr. Lütze nicht angenommen werden könne, da die Rechnungen verschiedene Forderungen, die N. an Dr. Lütze hätte machen können, nicht enthalte.

Nach einer Replik des Staatsanwalts und einer Duplik des Vertheidigers zog sich der Gerichtshof um 9 Uhr zur Berathung zurück.

Das um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr eröffnete Erkenntniß lautete auf Freisprechung.

Fremde in Dessau.

Goldener Beutel: Rittergutsbesitzer Baron v. Bodenhausen a. Radts. Rittergutsbesitzer u. Kammerherr v. Kroßig a. Hohen-Gräben. Rittergutsbesitzer v. Wagdorff nebst Diener a. Wiesenburg. Kfm. Brocke a. Trarbach. Kaufl. Schulz, Philippson und Raabe a. Magdeburg. Kfm. Müller a. Halle. Kaufl. Lind, Königsberg und Oppenheim a. Berlin. Kfm. Pollack a. Prag. Kfm. Fischer a. Erfurt. Holzhändler Biener aus Krippen. Kfm. Hoffmann a. Bremen. Kfm. Wittstock a. Leipzig.

Goldener Ring: Kaufl. Rudeloff, Lerche, Mittelbach, Philippson u. Frank a. Magdeburg. Kfm. Frank und Cand. theol. Dienengräber a. Bernburg. Kfm. Kittenberger a. Mainz. Kaufl. Richtenstein u. Meyer aus Berlin. Landwirth Grmisch a. Gernrode. Kfm. Fröbus a. Halberstadt. Pastor Schulze a. Mühlungen. Fabrikant Werner a. Leipzig. Rentier Mühl aus Dresden. Gutsbesitzer Köber mit Dienerschaft a. Weimar. Sänger Patonay a. Altona.

Goldener Ring: Gutsbesitzer Bohnstedt mit Familie a. Kaltenhausen. Feuer-Versicherungs-Inspector Weidler a. Leipzig. Kfm. Bod a. Zeitz. Kfm. Künze a. Chemnitz. Kfm. Siesheim a. Berlin. Kfm. Gerhardt aus Halle. Kfm. Bernhardt a. Calbe a. W. Kfm. Breitschaupt a. Magdeburg. Fabrikant Ulrich a. Naumburg. Deconom Schmidt a. Oberbach. Kfm. Martini a. Stettin.